

Entwurf zum

Ergänzungsvertrag zum Vertrag vom 09. Juli 2007

Nummer _____ der Urkundenrolle für 2008



Verhandelt

zu

am

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

in

- 1.) Bisheriger Eigentümer und Grundstücksnachbar,
- 2.) Grundstücksnachbar,
- 3.) Neuer Eigentümer und Grundstücksnachbar,
- 4.) Stadt Coesfeld, Markt 8, 48653 Coesfeld

Die Erschienenen baten um Beurkundung des folgenden

Städtebaulichen Vertrages

Und erklärten – vertreten wie angegeben – zu notariellem Protokoll:

Präambel:

Die Beteiligten zu 1), 2), 3) und 4) haben am 09. Juli 2007 einen Städtebaulichen und Erschließungsvertrag mit Grundstückskauf- und tauschverträgen und Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen (Urkundenrolle Nr. 167/07 des Notares Uwe Marx).

Die Bebauungsabsicht der Beteiligten zu 3) hat sich nunmehr geändert. Die Beteiligte zu 3) beabsichtigt den Bauteil A nicht mehr als Wohn- und Geschäftshaus zu errichten sondern an seiner Stelle eine radioonkologische Therapieeinrichtung. Der hierfür vorliegende Bauentwurf (Anlage A) entspricht nicht dem Bebauungskonzept vom 09. Juni 2007 (Anlage 1 zum Vertrag vom 9. Juli 2007). Folgende Festsetzungen weichen von dem Bebauungsplanentwurf (Anlage B) vom 9. Juli 2007 ab:

Bebauungsplanentwurf gemäß Anlage 1 zum Vertrag vom 9. Juli 2007:

Gebietstypus:	Allgemeines Wohngebiet	WA
Bauliche Dichte:	Grundflächenzahl	0,4
	Geschossflächenzahl	0,6
Gestaltung:	Dachneigung	30 – 45 Grad

Bebauungsplanentwurf neu für den Bauteil A (Anlage B)

Gebietstypus:	Kerngebiet	MK
Bauliche Dichte:	Grundflächenzahl	0,6
	Geschossflächenzahl	1,2
Gestaltung:	Dachneigung	0 – 40 Grad

In Ergänzung zu dem städtebaulichen Vertrag vom 9. Juli 2007 treffen die Beteiligten zu 1), 2), 3) und 4) folgenden Vereinbarungen.

Städtebaulicher Vertrag

§ 1

Die im anliegenden Bebauungsplanentwurf (Anlage A) dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen werden von den Beteiligten zu 1), 2) und 3) anerkannt. Die Beteiligten erklären ihr Einverständnis mit den darin dargestellten künftigen Festsetzungen der beabsichtigten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.

§ 2

Die Beteiligten stimmen den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu, soweit sie zur Realisierung des in der Anlage B beigefügten Bebauungskonzeptes dienen.

Die Beteiligte zu 3) verpflichtet sich, die Bebauung und Außenanlagen auf der Grundlage der in der Anlage A beigefügten Pläne zu realisieren. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Stadt.

§ 3

Die übrigen vertraglichen Regelungen des Städtebaulichen und Erschließungsvertrag mit Grundstückskauf- und tauschverträgen und Nutzungsvereinbarungen (Urkundenrolle Nr. 167/07 des Notares Uwe Marx vom 9. Juli 2007) bleiben von dieser Ergänzung ausgenommen und vollinhaltlich bestehen.

§ 4

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Beteiligte zu 3).